Regelwerk 2024

Version 1.1.1

Stand: 09. Februar 2024

Änderungen gegenüber 2023 in:

Präambel	
Teil I.:	2.1; 2.3; 4.;
Teil II:	1.; 2.; S60, S85, PitStock 165
Anlage 5 (neu)	

Änderungen gegenüber Version 1.1 in:

Teil II:	S60, S85

Verfasser:	Dirk Postler
Technischer Kommissar:	Sebastian Gabb
Inhaltlich Verantwortlich:	SimsonGP e.V., Pöhlauer Str. 57, 08066 Zwickau

www.simsongp.de Email: info@simsongp.de

Die SimsonGP wird unterstützt von:

AKF Shop

MMM Motorrad Meister Mitz ORIGINAL SEIT 2006

OSTOASE.DE estd. 2009

XPEAR PITBIKES

MZA Tradition. Teile. Fahrspaß.

Weißbach® SPORTS

ZT TUNING NEXT LEVEL PERFORMANCE

LANG TUNING

RONGE racing use only MOTORSPORT

WMS 24.de JUST SCOOT IT!

Freiberger ALKOHOLFREI Alk. 0,0 % vol

Freiberger RADLER Alk. 0,0 % vol

P4 Amerschläger

TWO STROKE FANATICS est. 2011

SIMTUNOL

Inhaltsverzeichnis

Präambel 4
I. Allgemeines Regelwerk 4
1. Teilnehmer 4
2. Nennung / Einschreibung 4
2.1 Gaststarts 4
2.2 Nenngebühren 5
2.3 Doppelstarts 5
2.4 Startnummern 5
3. Technische Abnahme 6
4. Bekleidung 6
5. Veranstaltungen 7
5.1. Ablauf 7
5.2. Vorstart 7
5.3 Startaufstellung / Startablauf 8
6. Wertung 8
6.1. Saisonwertung 8
7. Rahmenbestimmungen 9
8. Pflicht zur Mithilfe 9
9. Verhalten auf der Rennstrecke 9
10. Rennleitung 10
11. Protest / Kontrollen 10
12. Strafen 11
II. Technisches Regelwerk 12
1. Allgemeine Bestimmungen (gültig für alle Klassen) 12
2. Klassenspezifische Bestimmungen 14
Überblick 14
Tuning 50 (T50) 15
Tuning 85 (T85) 16
Stock 60 (S60) 17
Stock 85 (S85) 20
Open 85 (O85) 22
PitStock / MiniGP 165 23
PitOpen / MiniGP Open 24
Anlage 1: Startnummern SimsonGP 25
Anlage 2: Aufbau der ECE Prüfetiketten in Helmen 26
Anlage 3: Hinweise für die Kennzeichnung von Rückenprotektoren 27
Anlage 4: Simson Auspuff für Stock 60 und Stock 85 28
Anlage 5: Schutzblechmindestlängen für Stock 60 und Stock 85 29
Anlage 6: Merkblatt der Flaggensignale 30

Präambel

Der *Simson GP e.V.* hat sich zum Ziel gesetzt den Motorsport für Amateur- und Breitensportler zu fördern. Die zu diesem Zweck ins Leben gerufene, lizenzfreie Rennserie *Simson GP* soll sicheren, fairen und bezahlbaren Motorradrennsport für alle Interessierten bieten. Gern begrüßen wir auch professionelle Motorsportler, aber bitten diese auf eine Wertung zu verzichten.

Mit der *PitBike GP* wurde für die Saison 2024 die Möglichkeit herausgestellt auch mit PitBikes und MiniBikes in eigenen Klassen an den Rennveranstaltungen teilzunehmen. Wenn im Folgenden von der Rennserie *Simson GP* die Rede ist, ist immer auch die *PitBike GP* mit gemeint.

Im Bewusstsein seiner Verantwortung als Veranstalter ist der *Simson GP e.V.* bestrebt die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt im Rahmen der Veranstaltungen zu treffen. Das nachfolgende Regelwerk wurde in diesem Sinne verfasst und soll sicherstellen, dass alle Beteiligten identische Bedingungen vorfinden und gemeinsam Spaß am Motorradrennsport haben. Es ist daher als selbstverständlich anzusehen, dass die trotz sorgfältiger Überlegung möglichen Grauzonen im Regelwerk ausschließlich in diesem Sinne ausgelegt werden sollen und deren Ausnutzung nicht statthaft ist. Falls im Laufe der Saison dringliche Änderungen notwendig werden so behält sich der Veranstalter vor dieses Regelwerk mit ausreichendem Vorlauf zur nächsten Veranstaltung zu ändern.

I. Allgemeines Regelwerk

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jeder Fahrer, der sich an das Regelwerk hält. Bei Minderjährigen wird eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten benötigt. Der Fahrer muss in der körperlichen Verfassung sein das Fahrzeug jederzeit zu kontrollieren. Daher behält sich der Veranstalter vor alkoholisierten, berauschten, oder aus anderen Gründen fahruntauglichen Fahrern eine Teilnahme zu untersagen.

2. Nennung / Einschreibung

Die Einschreibung zur Rennserie und die Nennung der einzelnen Veranstaltungen findet über www.vorstart.de statt. Die Nenngebühr ist im Vorfeld per Überweisung oder PayPal zu bezahlen. Nach Nennschluss, z.B. am Veranstaltungstag durchzuführende Nennungen werden mit einer **Nachnenngebühr in Höhe von 10€** belegt.

Am Veranstaltungstag muss sich jeder Fahrer am Organisationsbüro melden, sein Fahrzeug von der technischen Abnahme kontrollieren lassen, sich in die Streckenpostenliste eintragen und seinen Transponder abholen. Näheres dazu regelt der Zeitplan der jeweiligen Veranstaltung. Maximal werden pro Rennklasse 30 Starter zugelassen. Dabei behält sich der Veranstalter vor geeignete Maßnahmen zu treffen um die Startfeldgröße einzuhalten. Für eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

2.1 Gaststarts

Gaststarter sind in der SimsonGP willkommen!

Sollte ein Fahrzeug nicht eindeutig die klassenspezifischen Bestimmungen einer Rennklasse erfüllen, so kann der Fahrer dennoch als Gaststarter am

Veranstaltungstag teilnehmen. In diesem Fall wird er bei der Anmeldung in die am ehesten zu seinem Fahrzeug und seinen Fähigkeiten passende Klasse einsortiert.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass alle sicherheitsrelevanten, allgemeinen Bestimmungen, gemäß Teil II. 1. dieses Regelwerks eingehalten werden!

Gaststarter fahren außerhalb der Tages- und Saisonwertung.

2.2 Nenngebühren

Die Startgebühr beträgt pro Fahrer und Fahrzeug je Tagesveranstaltung und Rennklasse **58,-€**. (zzgl. eventuell durch die gewählte Zahlungsart anfallende Gebühren.) Zusätzlich wird ein Transponderpfand (Ausweisdokument, oder 50,-€) erhoben, dass bei Rückgabe des Transponders erstattet wird.

Die Nenngebühren dienen dazu die Veranstaltungskosten zu decken und die Rennserie weiter zu verbessern. Eventuelle Zusatzkosten für die Nutzung von Sanitäranlagen, Stromanschlüssen, Müllentsorgung oder Campingplätzen sind beim Streckenbetreiber, bzw. dem Veranstalter zu erfragen und nicht in den Nenngebühren enthalten.

2.3 Doppelstarts

Es besteht die Möglichkeit mit demselben Fahrzeug in mehreren Klassen zu starten. Dafür müssen die jeweiligen klassenspezifischen Regelungen (z.B. Startnummernfarbe, etc.) eingehalten werden.

Doppelstarts sind nur dann zulässig, wenn in der höheren Startklasse noch ausreichend Startplätze vorhanden sind.

Fahrer, die nur in einer Klasse starten sind vorrangig startberechtigt.

2.4 Startnummern

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten wird gebeten sich bis zum ersten Rennen der Saison eine Startnummer zu reservieren und sich dabei in die jeweilige Klasse einteilen zu lassen. Fahrern, die in der vorherigen Saison bereits gestartet sind, wird die bisherige Nummer für die kommende Saison automatisch reserviert. Die aktuelle Startnummernliste findet sich unter *www.simsongp.de*.

Sobald ein Fahrer an einem Wertungslauf teilgenommen hat bleibt dessen Startnummer in der laufenden Saison und Rennklasse für ihn reserviert. Möchte ein Fahrer in der laufenden Saison seine Rennklasse ändern, oder ist aufgrund der technischen Bestimmungen dazu verpflichtet dies zu tun, so muss er eine in der neuen Klasse, noch nicht belegte Startnummer verwenden.

Die Startnummern werden je Klasse von 1-99 vergeben. Sie müssen min. 12cm hoch sein. Die Umgebungsfarbe der Ziffern muss kontrastreich sein (z.B. schwarz oder weiß). **Der Simson GP e.V. behält sich vor, Fahrer nicht zu werten, deren Startnummern nicht deutlich zu erkennen sind.** Als Schriftart ist „Arial Black“ zu verwenden. Zur Unterscheidung der Klassen müssen die Startnummern farbig sein. Es sind folgende Farben zu verwenden:

Tuning 50:	hellblau
Tuning 85:	rot
Stock 60:	lila
Stock 85:	gelb
Open 85:	weiß
PitStock / MiniGP 165:	hellgrün
PitOpen / MiniGP Open:	schwarz auf weißem Grund

Die Nummern sind jeweils am Heck des Fahrzeugs links und rechts, sowie an der Front anzubringen. Ein begrenztes Kontingent Startnummern kann am Renntag vom Veranstalter erworben werden. Vorlagen für die Nummern finden sich in *Anlage 1* dieses Regelwerks. Jeder Teilnehmer ist für die gute Sichtbarkeit seiner Startnummer selbst verantwortlich und hat entsprechende Maßnahmen zu treffen.

3. Technische Abnahme

Vor der ersten Streckenbenutzung muss jedes Fahrzeug zur technischen Kontrolle durch die, vom Veranstalter benannten, Technischen Kommissare. Diese kontrollieren die Sicherheitsbekleidung des Fahrers auf Vollständigkeit und Zustand, sowie die Einhaltung der technischen Bestimmungen des Fahrzeugs.

Ersatzfahrzeuge müssen rechtzeitig vor dem Wertungslauf angemeldet und vorgeführt werden. Fahrzeugwechsel während eines Wertungslaufs sind nicht gestattet!

Sollten Unstimmigkeiten bei der Einhaltung des Regelwerks entstehen, so ist der Rennleiter in der Macht eine Entscheidung zu fällen, der Folge zu leisten ist.

4. Bekleidung

Bei Fahrten mit dem Rennfahrzeug müssen alle Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung motorradspezifische Schutzbekleidung tragen.

Diese hat aus:

- Helm mit Kinnschutz (Integral- oder Crosshelm) nach ECE-Norm 22-05 oder 22-06,
- geeigneten Handschuhen,
- Stiefeln mit Knöchelschutz,
- Leder- oder Textilbekleidung mit Schutzprotektoren, sowie
- einem Rückenprotektor nach CE EN 1621-2

zu bestehen.

Die Prüfnachweise haben jeweils über die am Produkt aufgebrachten Prüfzeichen und Nummern zu erfolgen. Hinweise finden sich in den *Anlagen 2 und 3* dieses Regelwerks.

Knieschleifer mit Metalleinsätzen sind nicht gestattet!

Protektoren an Brust, Knien, Schulter und Ellenbogen werden empfohlen.

5. Veranstaltungen

Unabhängig von dem jeweiligen Tagesablaufplan gelten für alle Veranstaltungen die nachfolgenden Rahmenbedingungen.

In allen Klassen sind pro Veranstaltungstag zwei Wertungsläufe vorgesehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Veranstaltungsabsagen seitens der Rennstrecke, Nichterscheinen der Sanitäter, oder höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Katastrophen, Pandemien, etc.) die Anzahl der Läufe zu reduzieren, Ersatzveranstaltungen zu benennen, oder die Veranstaltung abzubrechen. Sollte eine Veranstaltung aus vertretbaren Gründen abgebrochen werden und kann nicht fortgeführt werden, so werden den Teilnehmern die bereits bezahlten Gebühren nicht erstattet!

Jede Veranstaltung besteht pro Klasse aus mindestens

- 1x Training / Qualifying
- 1x Einführungsrunde vor dem Start
- 2x Rennlauf a 10 min. Länge + 2 Runden.

Der Veranstalter behält sich vor einzelne Klassen bei getrennter Wertung für die Wertungsläufe zusammenzulegen.

Sollten mehr als 30 Nennungen (=maximale Starterzahl pro Lauf) am Renntag für eine Klasse eingehen, so werden die langsamsten Fahrer des Qualifyings dieser Klasse für die Wertungsläufe in eine zeitlich passende Klasse mit freien Startplätzen einsortiert. Sie erhalten in dieser Klasse keine Saisonpunkte.

5.1. Ablauf

Im Tagesablaufplan wird ein, für alle Fahrer verpflichtendes Briefing benannt! Die Teilnahme am Fahrerbriefing wird kontrolliert. Versäumt es ein Fahrer daran teilzunehmen, kann er vom Rennen ausgeschlossen, oder mit anderen Strafen belegt werden.

Es ist vorgesehen, dass am Vormittag des jeweiligen Veranstaltungstags Trainingsläufe stattfinden und nach der Mittagspause die Rennläufe durchgeführt werden.

Näheres regelt der Tagesablaufplan. Es ist möglich, dass die Läufe im Wechsel mit Leihkartbetrieb durchgeführt werden, Trainings- / Pausenzeiten variieren, oder gemeinsame Trainingsblöcke verschiedener Klassen gebildet werden.

5.2. Vorstart

Alle Starter haben sich spätestens **5 Minuten vor Beginn des Wertungslaufs** im Vorstartbereich einzufinden. Ein Posten wird die Strecke freigeben und nach Auffahrt der Teilnehmer zunächst wieder schließen.

Wenn ein Fahrer erst nach Schließung der Strecke am Vorstart erscheint, dann muss er dort warten bis das Rennen gestartet wurde, das Feld an der Streckeneinfahrt vorbei ist und die Strecke wieder geöffnet wird. Erst ab dem erstmaligen Überfahren der Start/Ziel Linie wird seine Zeit für das Rennen gestartet. Das Auffahren auf die Strecke an einer anderen Stelle, als über den Vorstartbereich wird mit Disqualifikation bestraft.

Im Vorstartbereich sind die Verwendung von Reifenwärmern und das Betanken des Fahrzeugs verboten!

5.3 Startaufstellung / Startablauf

Die **Startaufstellung** wird anhand der besten erzielten Runde im Zeittraining ermittelt und vor Beginn der Rennläufe bekannt gegeben / ausgehangen. Doppelstarter, die mit **einem** Fahrzeug in zwei Klassen starten, müssen in beiden Trainings eine messbare Zeit fahren
(z.B. T50 muss auch im T85 Training eine Zeit fahren).

Gestartet wird, falls an der Strecke vorhanden, mit einer Ampelanlage. Der Start ist freigegeben, sobald alle Lichter der Anlage erlöschen. Steht keine Startampel zur Verfügung erfolgt der Start mit der Nationalflagge. Dabei hält der Starter die Flagge nach oben. Sobald er sie senkt ist das Rennen freigegeben.

Fehlstarts werden mit einem Anfahren der Strafzone und dem Absitzen einer Zeitstrafe von 10 Sekunden belegt.

Die **Strafe** wird dem jeweiligen Fahrer über eine Tafel an Start / Ziel signalisiert. Er hat drei Runden Zeit die Strafzone aufzusuchen. Kommt er der Anweisung zu spät nach, erhöht sich die Strafe auf 15 Sekunden. Sitzt er bis Rennende seine Strafe nicht ab wird er 5 Positionen zurückversetzt.

6. Wertung

Wenn die Teilnehmer mindestens 60% der Renndistanz des Siegers zurückgelegt haben, erhalten sie pro Wertungslauf für die Saisonwertung folgende Punkte:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 10 Punkte	11. Platz 5 Punkte
2. Platz 20 Punkte	7. Platz 9 Punkte	12. Platz 4 Punkte
3. Platz 16 Punkte	8. Platz 8 Punkte	13. Platz 3 Punkte
4. Platz 13 Punkte	9. Platz 7 Punkte	14. Platz 2 Punkte
5. Platz 11 Punkte	10. Platz 6 Punkte	15. Platz 1 Punkt

Bei einem Rennabbruch werden ab 50% der gefahrenen Renndistanz die halbe Punktzahl und ab 70% der Renndistanz die volle Punktzahl vergeben. Dabei entsprechen 50% Renndistanz 6 min. Fahrzeit und 70% Renndistanz 8 min. Fahrzeit. Als Berechnungsgrundlage gilt die letzte, vollständig gefahrene Runde des Führenden.

Beide Läufe werden in einer Tageswertung geehrt. Dabei gilt der zweite Lauf als Tie-Break und entscheidet über die Podiumsplatzierung.

6.1. Saisonwertung

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl am Saisonende ist Sieger der jeweiligen Klasse. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Platzierungen im Saisonverlauf. Sind auch diese ausgeglichen ist die Platzierung im letzten Saisonlauf entscheidend.

7. Rahmenbestimmungen

Außerhalb der Rennstrecke besteht absolutes Fahrverbot!
In der Boxengasse und dem Fahrerlager sind die Fahrzeuge zu schieben!
Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe ab 5,-€ geahndet! Bei Wiederholung verdoppelt sich diese (1. Verstoß: 5,-€; 2. Verstoß: 10,-€; 3.: 20,-€ …).

Test- und Einstellfahrten sind nur auf der Strecke, oder den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Dabei ist grundsätzlich Schutzbekleidung zu tragen.

Da die Müllentsorgung hohe Kosten verursachen würde sind alle Teilnehmer verpflichtet den von ihnen verursachten Müll wieder mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

8. Pflicht zur Mithilfe

Für die Durchführung der Rennveranstaltungen ist der Veranstalter auf die Mithilfe der Teilnehmer angewiesen. Insbesondere werden immer ausreichend Helfer für die Streckenposten benötigt. Der Veranstalter behält sich daher vor Teilnehmer der Veranstaltung aufzufordern ihn bei den oben genannten Aufgaben zu unterstützen. Kommt ein Teilnehmer dieser Aufforderung nicht nach und hat dafür keine triftige Entschuldigung, so kann gegen ihn ein Strafgeld von 5,-€ zugunsten des *Simson GP e.V.* verhängt werden. Der aufgeforderte Teilnehmer kann allerdings eine Ersatzperson bestimmen für ihn zu attestieren.

9. Verhalten auf der Rennstrecke

Jeder Fahrer hat sich so zu verhalten, dass andere Fahrer und Zuschauer nicht gefährdet werden. Dazu ist es notwendig sich an die Anweisungen und Flaggensignale der Streckenposten zu halten. Es gelten folgende Flaggensignale:

	Grüne Flagge Strecke freigegeben Gefahr vorüber freie Fahrt		**Rote Flagge** Rennen / Training unterbrochen! Sofort langsam fahren! Box aufsuchen!
	Gelbe Flagge	**Gehalten:** Gefahr! Überholverbot!	**Geschwenkt:** Gefahr auf der Strecke! Überholverbot! Geschwindigkeit reduzieren! Zum Ausweichen bereit sein!
	Blaue Flagge Überrundung steht bevor! Schnelleren Fahrer umgehend vorbei lassen!		
	Gelb-Rot gestreift **Gehalten:** Achtung Rutschgefahr! Es befindet sich Öl, oder Wasser auf der Strecke.		**Nationalflagge** **Geschwenkt:** Rennstart (Alternative zur Ampel)
	Schwarze Flagge **(+ Startnummer)** Disqualifikation! Fahrer muss sofort in die Box! Anschließend zum Rennleiter!	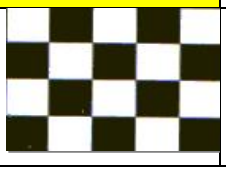	**Schwarz-weiß kariert** Rennen / Training beendet.

Nähere Bestimmungen zu den Flaggensignalen finden sich auf dem *Merkblatt für Streckenposten und Fahrer* (Anlage 5).

Gestürzte Fahrer, oder Fahrer die aufgrund eines technischen Defekts aus dem Rennen ausscheiden, müssen sich und ihr Fahrzeug schnellstmöglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Reparaturen sind nur innerhalb von Boxengasse, oder Fahrerlager erlaubt.

Während der Fahrt muss der **Lenker mit beiden Händen sicher gehalten werden**.

Ausnahme:

Will ein Fahrer die **Rennstrecke verlassen** so hebt er eine Hand um den Hinterherfahrenden seine Absicht zu signalisieren. Ein Verlassen der Strecke ist nur über die dafür vorgesehene Ausfahrt gestattet.

Nach dem Verlassen der Rennstrecke gilt sofort Schrittgeschwindigkeit.

Bei Missachtung der Anweisungen und Flaggensignale, unsportlichem Verhalten, oder gefährlicher Fahrweise kann der Rennleiter Strafen gegen einen Fahrer, oder ein Team verhängen.

10. Rennleitung

Zur Überwachung dieser Bestimmungen sind der Vereinsvorstand, der Rennleiter, der Streckensicherungsbeauftragte, deren jeweilige Stellvertreter, sowie die technischen Kommissare verantwortlich.

Die Rennleitung und der Vereinsvorstand entscheiden gemeinsam mit den technischen Kommissaren bei allen Streitfragen bezüglich möglicher Regelverstöße und der Regelauslegung. Dabei gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit. Zur Aufklärung von Verdachtsfällen ist es ihnen gestattet nach eigenem Ermessen Augenzeugen zu befragen und Kontrollen anzuordnen. Die Rennleitung kann von jedem Teilnehmer bezüglich eines Sachverhalts angerufen, oder selbstständig tätig werden. Die verdächtigte Person hat das Recht sich zum Sachverhalt zu äußern. Sofern eine oder mehrere der oben genannten Personen selbst in Verdacht geraten, sind sie nicht entscheidungsberechtigt.

11. Protest / Kontrollen

Um die Einhaltung des Regelwerks im Sinne der Erhaltung der Chancengleichheit sicherzustellen behält sich der Veranstalter vor, einzelne Fahrzeuge nach den Wertungsläufen einer weitergehenden Kontrolle, insbesondere des Hubraums und des Gewichts, zu unterziehen.

Weiterhin ist es grundsätzlich jedem Teilnehmer gestattet bei der Rennleitung begründeten Protest über einen Sachverhalt einzulegen, sofern dieser Teilnehmer von einem möglichen Regelverstoß betroffen, bzw. benachteiligt ist. Bei Verdacht auf einen Verstoß muss vom Protestierenden eine **Protestgebühr in Höhe von 30,-€** entrichtet werden. Bewahrheitet sich der Verdacht erhält der Protestierende diese Gebühr zurück. Andernfalls wird sie der Vereinskasse des *Simson GP e.V.* gutgeschrieben.

Falls zur Überprüfung eines Protests technische Arbeiten notwendig sein sollten, so sind diese auf Anordnung und unter Aufsicht der Kontrolleure durch den Fahrer, bzw. dessen Team durchzuführen. Es entstehen durch die Kontrollen keinerlei Schadensersatzansprüche auf Öle, Schmierstoffe, Dichtungen, Kühlflüssigkeit, etc. des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder dem Protestierenden. Diese Kosten muss jeder Teilnehmer in jedem Fall selbst tragen, unabhängig davon zu welchem Ergebnis die Überprüfung kommt.

12. Strafen

Verstößt ein Teilnehmer gegen das Regelwerk, oder kommt den Anweisungen der Ordner, Streckenposten, des Streckensicherungsbeauftragten oder des Rennleiters nicht nach, so können gegen ihn Strafen verhängt werden.

Verstöße können je nach Schwere mit einer Verwarnung, Geldstrafe (bis zu 100,00 €), Zeitstrafen, Durchfahrtsstrafen, Streichung von Trainingsbestzeit, Trainings- und Rennergebnissen, oder dem Ausschluss von einer Veranstaltung, bzw. der Rennserie geahndet werden.

Geldstrafen gehen immer zugunsten des *Simson GP e.V.*

II. Technisches Regelwerk

1. Allgemeine Bestimmungen (gültig für alle Klassen)

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Klassen:

- Es sind nur zweirädrige, einspurige Fahrzeuge (Krafträder) zugelassen.
- Es dürfen nur in Deutschland an öffentlichen Tankstellen erhältliche, handelsübliche Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge verwendet werden:
  Super E5, Super E10, Super Plus (bzw. dessen markenspezifischen Premiumvarianten wie Vpower, Ultimate, etc.).
- Als Benzinzusatz sind ausschließlich handelsübliche (Misch-)Öle gestattet.
- Es dürfen dem Motor neben der vorhandenen Umgebungsluft und dem erlaubten Kraftstoff keine weiteren Betriebsmittel zugeführt werden.
- Es sind ausschließlich Motoren mit Schaltgetriebe erlaubt. Keine automatischen Getriebe oder Fliehkraftkupplungen.
- Zwei voneinander unabhängig funktionierende Bremsen sind Pflicht. Die Bremsbelagstärke muss für eine sichere Funktion ausreichend sein. Die Komponenten des Bremssystems dürfen keine Schäden aufweisen, welche die Funktion beeinträchtigen. Bei hydraulischen Bremsen darf keine Undichtigkeit vorliegen.
- Die Bremsfläche von Bremsscheiben muss aus Stahl bestehen.
- Ein deutlich erkennbarer Schalter zur Zündunterbrechung ist Pflicht.
- Es dürfen keine scharfen Kanten am Fahrzeug vorhanden sein.
- Das Fahrzeugheck muss mindestens über das Lot der Hinterachse reichen.
- Übermäßig hervorstehende Fahrzeugteile (auch Sturzpads) sind verboten (technische Abnahme entscheidet) Richtwert: nicht breiter, als der Lenker.
- Um bei einem Sturz die Fahrbahn nicht zu beschädigen müssen:
  Lenkerenden mit Gummi-, bzw. Kunststoffende überzogen werden
  Fußrasten entweder:
  - klappbar sein;
  - mit einem Gummi-, bzw. Kunststoffende überzogen werden;
  - oder nachweislich so angebracht sein, dass sie in jeder Schräglage nicht das Bauteil sind, welches den ersten Kontakt zur Fahrbahn bekommt.
- Gläser und Lampen müssen demontiert, oder abgeklebt werden.
- Der Vergaserüberlauf und Motor-/Getriebeentlüftungen müssen in einen Auffangbehälter münden.
  Dieser muss bruchsicher, geschlossen und mit einem Entlüftungsschlauch ausgestattet sein, der bis min. 10cm über das Vergaserniveau reicht.
- Der Überlaufbehälter muss ausreichend groß (empfohlen ca. 100ml) sein und sturzsicher angebracht werden.
- Es darf auch bei einem Sturz kein Flüssigkeitsverlust auftreten!
- Die Ölablassschraube und Ölkontrollschraube müssen mit Draht gegen Herausdrehen gesichert sein.

- Der Tank muss formstabil, benzinfest und sicher befestigt sein. Nicht geeignet sind z.B.: Öl- oder Getränkebehälter, Kanister, Brotbüchsen, Kabelbinder, Klebeband, Schnürsenkel, oder ähnliches.
- Bei flüssigkeitsgekühlten Motoren sind nur reines Wasser und/oder *Motul MoCool* als Kühlmittel gestattet.
- Bei 4-Takt-Motoren ist eine Ölkühlung gestattet, wenn der Kühler und die Leitungen sturzsicher angebracht werden und die Anschlüsse der Ölleitungen gegen Lockern gesichert sind.
- Ein Schallpegel von **95 dB** darf nicht überschritten werden. Falls eine Rennstrecke einen abweichenden Schallpegel festlegt, ist dieser einzuhalten.
- An Front (1x) und Heck (2x, jeweils seitlich) sind gut sichtbare Startnummern anzubringen. Näheres zu den Nummern wird in Punkt 2.3, sowie *Anlage 1* dieses Regelwerks bestimmt!
- Rotierende Teile von Zündung, Kupplung und Übersetzung müssen ordentlich abgeschirmt sein.
- Vor das hintere Kettenblatt muss eine Kettenführung, bzw. Abschirmsteife von ausreichender Stärke (Mindestdicke: 3mm) befestigt sein so, dass es nicht möglich ist mit einem Körperteil zwischen den unteren Kettenhang und das Kettenblatt zu geraten.
- Es ist eine Kettenführung (alternativ: Kettenkasten) vorgeschrieben, die so montiert ist, dass Sie das Herunterspringen der Kette effektiv verhindert.
- Der Gasgriff muss automatisch schließen, wenn er losgelassen wird.
- Das Anbringen und/oder die Nutzung von Methoden des Data-Recording sind untersagt!
  Davon ausgenommen sind:
  Betriebsstundenzähler, Rundenzeitenzähler, die Verwendung von Smartphone-basierten Apps, sowie die Anzeige, bzw. Speicherung der Maximalwerte von Drehzahl, Geschwindigkeit und Temperatur.

2. Klassenspezifische Bestimmungen

Überblick

Tuning 50 (blaue Startnummern)					
55,0 ccm	modifizierter Serienrahmen, keine selbsttragenden Hecks	Motor mit Luftkühlung und Schlitzsteuerung. Tuningmotor-gehäuse erlaubt.	Räder in Seriengröße, Felgenbreite frei Straßenreifen	min. 58kg	ab 8 Jahren
Tuning 85 (rote Startnummern)					
88,0 ccm	modifizierter Serienrahmen, keine selbsttragenden Hecks	Motor mit Luftkühlung. Tuningmotor-gehäuse erlaubt.	Räder frei, Straßenreifen	min. 65kg	ab12 Jahren
Open 85 (weiße Startnummern)					
90,0 ccm	Fahrwerk frei	Motor frei	Räder und Reifen frei	min. 72,0kg (Hubraum ≤ 55,0ccm: min. 65,0kg)	ab12 Jahren
Stock 60 (lila Startnummern)					
M541: 61,0 ccm; M53/M54: 65,0 ccm	SIMSON Fahrwerk, Originaloptik, Trommelbremsen	SIMSON Motor Originaloptik, **keine** Tuningmotor-gehäuse, BVF Vergaser mit max. 16mm; max. 4-Gänge	Drahtspeichen-räder in Seriengröße bis max. 16“x1,6“, (SR 50: Blechräder mit 12“x2,15“,), Straßenreifen	min. 70kg	ab 8 Jahren
Stock 85 (gelbe Startnummern)					
88,0 ccm; Hub: max. 44mm	SIMSON Fahrwerk, Originaloptik	SIMSON Motor Originaloptik, **keine** Tuningmotor-gehäuse, Vergaser max. 21mm; max. 5-Gänge	16“-Räder bis 1,85“ Felgenbreite, (SR 50: Blechräder mit 12“x2,15“), Straßenreifen	min. 70kg	ab 8 Jahren
PitStock / MiniGP 165 (grüne Startnummern)					
165,0 ccm; 4-Takt oder 65 ccm, 2-Takt Saugmotor	-	2 Ventile, liegender Zylinder, Luftkühlung, max. 4-Gänge. (Ausnahmen: NSF 100: 5-Gänge; 65ccm 2-T: 6 Gänge) Kein Motortuning.	10 - 14“ Räder, keine Magnesium- / Carbonfelgen Reifen frei	min. 60kg	ab 8 Jahren
PitOpen / MiniGP Open (schwarze Startnummern, weißer Grund)					
212,0ccm; 4-Takt Saugmotor	Fahrwerk frei, Honda CRF 150 erlaubt; MiniGPs (z.B. OHVALE, BUCCI) erlaubt	Einzylinder 4-Takt Vergaser-Saugmotoren	10 - 14“ Räder, Reifen frei	-	ab12 Jahren

Tuning 50 (T50) (blaue Startnummer)

- Start für Fahrer **ab 8 Jahren** (Saison 2023 = Jahrgang 2015 und älter)
- maximaler Hubraum: **55,0ccm**
- Mindestgewicht Fahrzeug nach Rennende: **58,0kg**
- Rahmen und Motor müssen aus einem, in Deutschland (BRD und DDR) zum Produktionszeitpunkt für den Straßenverkehr zulassungsfähigen Fahrzeug stammen.

Motor und Anbauteile:

- Erlaubt sind ausschließlich luftgekühlte Motoren (Zylinder und Getriebe).
- Der Motorblock muss ab Werk im jeweiligen Fahrzeugmodell verbaut worden sein. Zeitgenössische, und ab Werk gestattete Umbauten sind erlaubt.
- Der Zylinder und Motorblock dürfen überarbeitet werden.
- Nachbau- und Tuningmotorgehäuse sind erlaubt.
- Zylinder sind freigestellt und dürfen aus anderen Fahrzeugen stammen.
- Zylinder ausschließlich mit Kolbensteuerung
  → Drehschieber-, und Membransteuerung des Einlasses verboten.
- Keine zusätzliche Auslasssteuerung.
- Die Position der Zylinderstehbolzen darf nicht verändert werden, der Durchmesser muss der Serie entsprechen und darf keine Aussparungen besitzen.
- Der Zylinderkopf muss wie seriell vorgesehen auf dem Motor befestigt werden.
- Es ist maximal ein Vergaser zulässig. Der Durchmesser ist freigestellt.
- Getriebe und Kupplung sind freigestellt.
- Neben der Zündung sind keine weiteren Fahrhilfen erlaubt
  (z.B. Throttle Position Sensor, Quickshifter, ABS, ASR, ESP, etc.)
- Es sind nur ferromagnetische Auspuffe erlaubt, also kein Titan, oder andere nichtmagnetische Werkstoffe.
  Der Schalldämpfer ist freigestellt.

Rahmen und Fahrwerk:

- Bei Umbauten muss die Rahmengeometrie erhalten bleiben.
  Es darf, mit Ausnahme von Halterungen, zwischen Steuerrohr und Schwingenbolzenaufnahme nichts herausgeschnitten werden.
- Der Schwingenbolzen muss durch die originale Position am Rahmen gehen und gleichzeitig der Drehpunkt der Schwinge sein.
  Sein Durchmesser ist freigestellt.
- Die Verwendung selbsttragender Hecks ist verboten.
- Gestattet sind nur Reifen mit Straßenzulassung, die nicht nachgeschnitten werden dürfen.
- Die Radgröße muss der Serie entsprechend. Die Felgenbreite darf abweichen.
- Scheibenbremse vorn wird empfohlen.

Tuning 85 (T85) (rote Startnummer)

- Start für Fahrer **ab 12 Jahren** (Saison 2023 = Jahrgang 2011 und älter)
- maximaler Hubraum: **88,0ccm**
- Mindestgewicht Fahrzeug nach Rennende: **65,0kg**
- Rahmen und Motor müssen aus einem, in Deutschland (BRD und DDR) zum Produktionszeitpunkt für den Straßenverkehr zulassungsfähigen Fahrzeug stammen.

Motor und Anbauteile:

- Erlaubt sind ausschließlich luftgekühlte Motoren (Zylinder und Getriebe).
- Der Motorblock muss ab Werk im jeweiligen Fahrzeugmodell verbaut worden sein. Zeitgenössische und ab Werk gestattete Umbauten sind erlaubt.
- Der Zylinder und Motorblock dürfen überarbeitet werden.
- Nachbau- und Tuningmotorgehäuse sind erlaubt.
- Zylinder sind freigestellt und dürfen aus anderen Fahrzeugen stammen.
- Der Einlass muss durch den Zylinder erfolgen
  → Drehschieber-, und Gehäusemembraneinlass verboten.
- Keine zusätzliche Auslasssteuerung.
- Es ist maximal ein Vergaser zulässig. Der Durchmesser ist freigestellt.
- Getriebe und Kupplung sind freigestellt.
- Neben der Zündung sind keine weiteren Fahrhilfen erlaubt
  (z.B. Throttle Position Sensor, Quickshifter, ABS, ASR, ESP, etc)
- Es sind nur ferromagnetische Auspuffe erlaubt, also kein Titan, oder andere nichtmagnetische Werkstoffe.
  Der Schalldämpfer ist freigestellt.

Rahmen und Fahrwerk:

- Bei Umbauten muss die Rahmengeometrie erhalten bleiben.
  Es darf, mit Ausnahme von Halterungen, zwischen Steuerrohr und Schwingenbolzenaufnahme nichts herausgeschnitten werden.
- Der Schwingenbolzen muss durch die originale Position am Rahmen gehen und gleichzeitig der Drehpunkt der Schwinge sein.
  Sein Durchmesser ist freigestellt.
- Die Verwendung selbsttragender Hecks ist verboten.
- Gestattet sind nur Reifen mit Straßenzulassung, die nicht nachgeschnitten werden dürfen.
- Räder freigestellt.
- Scheibenbremse vorn ist Pflicht.

Stock 60 (S60) (lila Startnummer)

- Start für Fahrer **ab 8 Jahren** (Saison 2024 = Jahrgang 2016 und älter)
- maximaler Hubraum: M541: **61,0ccm** M53/M54: **65,00ccm**
- Mindestgewicht Fahrzeug nach Rennende: **70,0kg**
- Erlaubt sind ausschließlich Simson-Mopeds, deren serielle Silhouette (inkl. Schutzblechen, und Sitzbank, etc.) eingehalten werden muss.
- **Änderungen am Serienfahrzeug, die nicht ausdrücklich gestattet sind, sind grundsätzlich untersagt.**
- Lampen und Blinker müssen abgeklebt, oder demontiert werden.
- Die Sitzposition des Fahrers, die Position und Ausführung des Schalthebels und die Befestigungspunkte des Lenkers müssen beibehalten werden.

Motor:

Motortyp	**M541 (ab 1980)**	**M53 / M54 (1964-1980)**
Max. Bohrung	42,0mm	45,5mm
Hub	44mm	39,5mm
Pleuellänge	85mm	95mm
Getriebe	max. 4 Gänge	max. 4 Gänge
Kupplung	Tellerfeder, 4 Beläge, Primärtrieb schrägverzahnt, nadelgelagerte Druckplatte erlaubt	4 Schraubenfedern, oder Tellerfeder, 4 Beläge, Primärtrieb schrägverzahnt, nadelgelagerte Druckplatte erlaubt
Kühlung	Fahrtwind	Fahrtwind (S50, SR4-3) oder Gebläse (SR4-2, SR4-4, KR51/1)
Besonderheiten	**-**	Gebläsezylinder: Zwischenstück zum Vergaser darf entfernt werden, Tuninglüfterrad erlaubt

- Der Motor muss in originaler Optik und ab Werk im jeweiligen Fahrzeugmodell verbaut worden sein. Ab Werk gestattete Umbauten (z.B. M541 in S50, oder M54/11 in SR4-2) sind erlaubt.
- Von der Geometrie der Serienmotorgehäuse abweichende Tuningmotorgehäuse sind verboten!
- Die Überströmerausschnitte am Motorgehäuse dürfen nicht bearbeitet werden.
- Es ist nicht gestattet Anschweißteile (z.B. zusätzliche Kühlrippen) anzubringen.
- Die Verwendung von Zylinderköpfen, die in den äußeren Abmessungen von den Serienköpfen abweichen (z.B. LT-Tuningkopf, Fächerköpfe) ist verboten.
- Klebe- und Schweißarbeiten am Gehäuse sind nur zur Reparatur gestattet.
- Eine Aktivkühlung, sofern diese nicht seriell vorhanden ist, ist verboten.
- Der Zündungsseitendeckel darf durch spanende Bearbeitung modifiziert werden, muss aber die Abschirmung der Zündung und des Ritzels gewährleisten.
- Es ist keine zusätzliche Auslasssteuerung gestattet.
- Die Zylinderstehbolzen müssen durchgehend vom Motorblock bis durch den Zylinderkopf reichen und zur Befestigung des Zylinderkopfs dienen. Ihre Position im Motorblock und im Zylinder darf nicht verändert werden. Der

originale Durchmesser darf nicht unterschritten werden, Reparaturstehbolzen mit größerem Durchmesser sind erlaubt. Die Stehbolzen dürfen in ihrem Verlauf keine Aussparungen besitzen.

Vergaser:
- Es ist nur genau ein Vergaser Typ BVF 16N1 oder 16N3 mit **maximal 16mm Durchlass**, der am serienmäßigen Zylinderflansch verschraubt wird, gestattet.
- Eine Reduktion ursprünglich größerer Vergaser ist nicht erlaubt.
- Die Luftansaugung muss durch den originalen Luftweg erfolgen, der **nicht** modifiziert werden darf.
- Ausnahme: Es darf eine andere Luftfilterpatrone montiert, bzw. die bestehende modifiziert werden.

Speziell Vogelserie:
- Es dürfen sowohl der Luftfilterkasten, als auch der „T-Luftfilter“ verwendet werden.
- Das Zwischenstück zwischen Zylinder und Vergaser darf entfernt werden.

Zündung:
- Rotordurchmesser: mindestens 103mm
- Zündungsgeber (Pick-Up) muss innen liegen.
- Programmierbare Zündungen / ECUs und Batteriezündungen sind verboten.
- Neben der Zündung sind keine weiteren elektrischen Fahrhilfen erlaubt (z.B. Throttle Position Sensor, Quickshifter, ABS, ASR, ESP, etc.)

Auspuff:
- Es muss ein **originaler Simson Serienauspuff**, oder ein original nachgebauter Auspuff, verwendet werden. (Maße Siehe Anlage 4)
- **Außendurchmesser des Krümmers:** 28mm
- Es sind nur ferromagnetische Materialien erlaubt, also kein Titan, oder andere nichtmagnetische Werkstoffe.
- An Modellen der S-Modellreihe (S50, S51, etc.) ist eine Enduro-Verlegung gestattet.
  Es sind folgende Änderungen erlaubt:
  - Verwendung eines Kalottensystems
  - Kürzen des Serienkrümmers auf **mindestens 230mm Länge** (von Ende des Krümmergewindes bis Beginn des Anfangskonus)
  - Einbringen von Löchern in den Plattenschalldämpfer unter Berücksichtigung der Maximallautstärke
  - Aufweiten der Engstelle des Endrohrs im Auspuffendstück auf 18mm Durchmesser

Rahmen:
- Die untere Lenkkopflagerschale darf mit dem Rahmen verschweißt werden.
- Fußrasten (falls ab Werk vorhanden) müssen an der seriellen Position sein und dürfen nur an und durch die seriellen Anschraubpunkte befestigt werden.
- Klappfußrasten sind erlaubt.
- Klappkickstarter und Schalthebel sind erlaubt.
- Es sind ausschließlich originale, oder dem Original nachgebaute Stahlblechtanks gestattet.

- **Schutzbleche und Verkleidungsteile** müssen aus Stahlblech bestehen und mindestens in serieller Stärke sein. Eine Ausnahme sind Serienbauteile, die am jeweiligen Fahrzeugmodell ab Werk in Kunststoff ausgeführt sind.
- Das Mindest-Bogenmaß des vorderen Schutzblechs muss 65cm betragen.
- Der Überstand des hinteren Schutzblechs darf das Maß von 12cm ab dem Befestigungspunkt am Rahmenobergurt nicht unterschreiten. (Siehe zu beidem Abbildung 5). Die Schnittkannten müssen mit einem Kunststoffschutz entschärft werden.
- Der Rahmen darf nicht verstärkt werden.
- Verändern des Steuerkopfs, sowie des Steuerrohrs ist verboten.
- Nur serielle Schwingen, ohne Änderungen sind erlaubt.
- Schwingenbolzen und Motorhalterungen müssen seriell sein. Es sind keine zusätzlichen Motorhalterungen gestattet.
- Der Schwingenbolzen muss durch die serielle Position am Rahmen gehen und gleichzeitig der Drehpunkt der Schwinge sein.
- Motor- und Schwingenlagerung müssen aus Kunststoff oder Gummi sein.

Speziell S50/S51/S53, etc.
- Die Verwendung von originalen Endurostreben ist erlaubt.
- Das obere Befestigungsblech der Endurostreben muss dem Original entsprechen.
- Lenkanschläge dürfen an den Endurostreben angebracht werden, aber nicht der weiteren Versteifung dienen.
- Der Rahmenobergurt muss original sein und an den originalen Halterungen montiert sein.

Speziell KR51 (Schwalbe) und SR50:
- Die Abdeckung des Motortunnels darf zur besseren Kühlung entfernt werden.

Fahrwerk:
- Es sind nur Serientelegabeln, sowie Seriennachbauten (SFW, ZT-Tuning, Marzocchi, etc.) erlaubt.
- Das Anbringen von externen Dämpfern an der Telegabel ist nicht erlaubt.
- Es sind nur originale Gabelbrücken erlaubt (Enduroversion oben ist erlaubt).
- Es müssen an Schwingen zwei Federbeine verwendet werden. Diese sind an den dafür original vorgesehenen Befestigungspunkten zu montieren.
- Es sind nur originale Simson, oder dafür vorgesehene Austauschfederbeine zugelassen, die keine externen Ausgleichsbehälter haben.
- Es sind ausschließlich serielle, mechanisch betätigte, Simplex-Trommelbremsen gestattet (Durchmesser: 125mm).
- Die Belüftung der Bremsen (z.B. durch Löcher) ist gestattet. Außenkontur und Verstärkungsrippen des Bremsschilds müssen erhalten bleiben.
- Es müssen Kettenschläuche und Kettenkasten in originaler Optik und Abmessung verwendet werden. Der Abdeckungsring zum Rad darf weggelassen werden.
- Die Verwendung einer durchgehenden Hinterradachse ist erlaubt.
- Die Verwendung von Zubehörbetätigungsarmaturen für Kupplung und Bremse ist erlaubt.
- Gestattet sind nur Reifen mit Straßenzulassung, die nicht nachgeschnitten werden dürfen.
- Es sind nur Drahtspeichenräder mit seriellen Gußradnaben erlaubt.

- Die Radgröße und Felgenbreite muss dem jeweiligen Serienmodell entsprechen. Maximalgröße ist dabei: 16“ Durchmesser und 1,6“ Felgenbreite.

Speziell SR50:
- muss mit den seriellen 12“x2,15“ Stahlblechrädern gefahren werden.

Stock 85 (S85) (gelbe Startnummer)

- Start für Fahrer **ab 8 Jahren** (Saison 2024 = Jahrgang 2016 und älter)
- maximaler Hubraum: **88,0ccm**
- Mindestgewicht Fahrzeug nach Rennende: **70,0kg**
- Erlaubt sind ausschließlich Simson-Mopeds, deren serielle Silhouette (inkl. Schutzblechen, und Sitzbank, etc.) eingehalten werden muss.
- **Änderungen am Serienfahrzeug, die nicht ausdrücklich gestattet sind, sind grundsätzlich untersagt.**
- Lampen und Blinker müssen abgeklebt, oder demontiert werden.
- Die Sitzposition des Fahrers, die Position und Ausführung des Schalthebels und die Befestigungspunkte des Lenkers müssen beibehalten werden.

Motor:
- Der Motor muss in originaler Optik und ab Werk im jeweiligen Fahrzeugmodell verbaut worden sein. Ab Werk gestattete Umbauten (z.B. M541 in S50, oder M54 in SR4-2) sind erlaubt.
- Der **Hub** darf **maximal 44mm** betragen
- Getriebe mit Maximal **5 Gängen**.
- Von der Geometrie der Serienmotorgehäuse abweichende Tuningmotorgehäuse sind verboten!
- Die Überströmerausschnitte am Motorgehäuse dürfen nicht über die Grenzen der originalen Dichtfläche hinaus spanend bearbeitet werden.
- Es ist nicht gestattet Anschweißteile (z.B. zusätzliche Kühlrippen) anzubringen.
- Die Verwendung von Zylinderköpfen, die in den äußeren Abmessungen von den Serienköpfen abweichen (z.B. LT-Tuningkopf, Fächerköpfe), ist verboten.
- Klebe- und Schweißarbeiten am Gehäuse sind nur zu Reparaturzwecken (z.B. auch zur Widerherstellung einer Dichtfläche) gestattet.
- Eine Aktivkühlung, sofern diese nicht seriell vorhanden ist, ist verboten.
- Der Zündungsseitendeckel darf durch spanende Bearbeitung modifiziert werden, muss aber die Abschirmung der Zündung und des Ritzels gewährleisten.
- Es ist keine zusätzliche Auslasssteuerung gestattet.
- Die Zylinderstehbolzen müssen durchgehend vom Motorblock bis durch den Zylinderkopf reichen und zur Befestigung des Zylinderkopfs dienen. Ihre Position im Motorblock und im Zylinder darf nicht verändert werden. Der originale Durchmesser darf nicht unterschritten werden, Reparaturstehbolzen mit größerem Durchmesser sind erlaubt. Die Stehbolzen dürfen in ihrem Verlauf keine Aussparungen besitzen.

Vergaser:
- Es ist nur genau ein Rundschiebervergaser mit Schraubflansch, der am serienmäßigen Zylinderflansch verschraubt wird, gestattet.
- maximaler Vergaserdurchmesser: **21mm**.
- Eine Reduktion ursprünglich größerer Vergaser ist nicht erlaubt.

- Die Luftansaugung muss durch den originalen Luftweg erfolgen, der modifiziert werden darf.

Zündung:
- Die Zündung ist freigestellt.
- Neben der Zündung sind keine weiteren elektrischen Fahrhilfen erlaubt (z.B. Throttle Position Sensor, Quickshifter, ABS, ASR, ESP, etc.)

Auspuff:
- Es muss ein **originaler Simson Serienauspuff**, oder ein original nachgebauter Auspuff, verwendet werden. (Maße Siehe Anlage 4)
- **Außendurchmesser des Krümmers:** 28mm
- Es sind nur ferromagnetische Materialien erlaubt, also kein Titan, oder andere nichtmagnetische Werkstoffe.
- An Modellen der S-Modellreihe (S50, S51, etc.) ist eine Enduro-Verlegung gestattet.
- Es sind folgende Änderungen erlaubt:
    - Verwendung eines Kalottensystems
    - Kürzen des Serienkrümmers auf **mindestens 230mm Länge** (von Ende des Krümmergewindes bis Beginn des Anfangskonusses)
    - Einbringen von Löchern in den Plattenschalldämpfer unter Berücksichtigung der Maximallautstärke
    - Aufweiten der Engstelle des Endrohrs im Auspuffendstück auf 18mm Durchmesser

Rahmen:
- Fußrasten (falls ab Werk vorhanden) müssen an der seriellen Position sein und dürfen nur an und durch die seriellen Anschraubpunkte befestigt werden.
- Klappfußrasten sind erlaubt.
- Klappkickstarter und Schalthebel sind erlaubt.
- Es sind ausschließlich originale, oder dem Original nachgebaute Stahlblechtanks gestattet.
- **Schutzbleche** und Verkleidungsteile müssen aus Stahlblech bestehen und mindestens in serieller Stärke sein. Eine Ausnahme sind Serienbauteile, die am jeweiligen Fahrzeugmodell ab Werk in Kunststoff ausgeführt sind.
- Das Mindest-Bogenmaß des vorderen Schutzblechs muss 65cm betragen.
- Der Überstand des hinteren Schutzblechs darf das Maß von 12cm ab dem Befestigungspunkt am Rahmenobergurt nicht unterschreiten. (Siehe zu beidem Abbildung 5). Die Schnittkannten müssen mit einem Kunststoffschutz entschärft werden.
- Der Rahmen darf im Bereich des Schwingenbolzens und des Steuerkopfs verstärkt werden.
- Der Rahmenobergurt darf versteift werden, aber muss an den originalen Halterungen montiert sein.
- Die Anbindung an der Schwinge kann an einem Knotenblech erfolgen.
- Schwingenbolzen und Motorhalterungen müssen original sein. Es sind keine zusätzlichen Motorhalterungen gestattet.
- Der Schwingenbolzen muss durch die originale Position am Rahmen gehen und gleichzeitig der Drehpunkt der Schwinge sein.
- Kastenschwingen mit einem Rechteckprofil und einer Profilhöhe von maximal 40mm sind erlaubt. Über- und Unterzüge an der Schwinge sind nicht gestattet.

Speziell S50/S51/S53, etc.
- Die Verwendung von Endurostreben (bei den S-Modellen) ist gestattet.
- Zwischenstreben zwischen den Endurostreben und dem Hauptrahmen sind nicht gestattet.
- Lenkanschläge dürfen an den Endurostreben angebracht werden, aber nicht der weiteren Versteifung dienen.
- Das obere Befestigungsblech der Endurostreben darf nicht wesentlich vom Original abweichen.

Speziell KR51 (Schwalbe) und SR50:
- Die Abdeckung des Motortunnels darf zur besseren Kühlung entfernt werden.

Fahrwerk:
- maximaler Gabelstandrohrdurchmesser **30mm.** Modell ist freigestellt.
- Das Anbringen von externen Dämpfern an der Telegabel ist nicht erlaubt.
- Die Gabelbrücke und Gabelversteifungen sind freigestellt, sofern der Lenker an der serienmäßigen Position befestigt werden kann.
- Upside-Down-Gabeln sind verboten.
- Es müssen an Schwingen zwei Federbeine verwendet werden. Diese sind an den dafür original vorgesehenen Befestigungspunkten zu montieren.
- Es sind nur originale Simson, oder dafür vorgesehene Austauschfederbeine zugelassen, die keine externen Ausgleichsbehälter haben.
- Scheibenbremse vorn wird empfohlen.
- maximaler Scheibendurchmesser **260mm.**
- Es ist nur 1 Bremssattel mit maximal 2 Druckkolben am Fahrzeug erlaubt.
- Die Verwendung und Modifikation beliebiger Trommelbremsen ist gestattet.
- Es müssen Kettenschläuche und Kettenkasten in originaler Optik und Abmessung verwendet werden. Der Abdeckungsring zum Rad darf weggelassen werden.
- Gestattet sind nur Reifen mit Straßenzulassung, die nicht nachgeschnitten werden dürfen.
- Felgen nur mit 16“ Durchmesser und mit einer maximalen Breite von 1,85“.

Speziell SR50 und SR80:
- Muss mit den seriellen 12“x2,15“ Stahlblechrädern gefahren werden.

Open 85 (O85) (weiße Startnummer, dunkler Hintergrund)

- Start für Fahrer **ab 12 Jahren** (Saison 2024 = Jahrgang 2012 und älter)
- maximaler Hubraum: **90,0ccm**
- Mindestgewicht Fahrzeug nach Rennende: **72,0kg**
- Mindestgewicht bei maximal **55,0ccm Hubraum**: **65,0 kg**
- Fabrikat freigestellt, Eigenkonstruktionen müssen rennsicher sein (Technische Abnahme entscheidet)
- Motor freigestellt
- Reifen freigestellt
- Scheibenbremse vorn ist Pflicht

PitStock / MiniGP 165 (grüne Startnummer)

PitBikes und MiniGP werden zusammen gewertet.

- Start für Fahrer **ab 8 Jahren** (Saison 2024 = Jahrgang 2016 und älter)
- maximaler Hubraum: **165,0ccm 4-Takt, 65,0ccm 2-Takt**
- Mindestgewicht Fahrzeug nach Rennende: **60,0kg**
- Zulässig sind nur luftgekühlte, Einzylinder 4-Takt Saugmotoren mit liegendem Zylinder. Keine Daytona Motoren!
- Zylinderkopf mit genau einem Einlass- und genau einem Auslassventil.
- Es sind keine variablen Nockensteuerungssysteme erlaubt.
- Motortuning zur Leistungssteigerung ist verboten.
- Ölkühler sind gestattet, aber müssen inklusive Zuleitungen und Pumpen sturzsicher angebracht sein
- Gemischaufbereitung durch einen **Vergaser**
- Getriebe mit maximal **4 Gängen**
  Ausnahmen:
  Honda NSF 100: 5 Gänge
  2-Takt Motoren bis 65ccm: max. 6 Gänge
- Es sind keine frei programmierbare CDI und keine Quickshifter erlaubt.
- Auspuffanlagen aus Titan sind verboten.
- Raddimensionen: mindestens **10“** und maximal **14“.**
- Die Verwendung von Magnesium- oder Carbonfelgen ist nicht erlaubt.
- Reifen und Reifenwärmer sind freigestellt.

In diese Klasse fallen **beispielsweise** auch folgende Modelle:

- Honda NSF 100
- OHVALE GP-0 110/160 4-Speed
- OHVALE GP-2 160
- Bucci BR 10/12 GP 110/160
- Honda NSR 50 Mini
- Metrakit MiniGP 50
- Simson Minibike 60ccm (ex ADAC-Cup)
- KTM Minibike 65ccm (ex ADAC-Cup)

PitOpen / MiniGP Open (schwarze Startnummer, weißer Untergrund)

Alle PitBikes und MiniGP, die nicht in die Pit Stock 165, oder eine andere Klasse passen.

Im Rahmen der PitOpen ist es auch gestattet mit MiniGP-Fahrwerken und modifizierten Honda CRF 150 zu starten.

Alle Fahrzeuge, die in diese Kategorien fallen werden zusammen gewertet.

- Start für Fahrer **ab 12 Jahren** (Saison 2024 = Jahrgang 2012 und älter)
- maximaler Hubraum: **212,0ccm**
- Zulässig sind nur **Einzylinder 4-Takt** Vergaser-Saugmotoren.
- Einspritzung und Aufladung sind verboten.
- Motortuning und Getriebe freigestellt.
- Rahmen und Fahrwerk freigestellt, Eigenkonstruktionen müssen rennsicher sein (Technische Abnahme entscheidet).
- Scheibenbremse vorn ist Pflicht.
- Raddimensionen: mindestens **10“** und maximal **14“.**
- Reifen und Reifenwärmer sind freigestellt.

Anlage 1: Startnummern SimsonGP

Die Mindestgröße der Startnummern muss 12cm betragen. Es ist die für die jeweilige Klasse passende Farbe zu verwenden. Die Umgebungsfarbe der Ziffern muss kontrastreich sein (z.B. schwarz oder weiß). **Der Simson GP e.V. behält sich vor Fahrer nicht zu werten deren Startnummern nicht deutlich zu erkennen sind. Insbesondere bei Fahrzeugen, die eine ähnliche Farbe haben sollten Rand/Fläche um die Ziffern deutlich ausfallen, damit sie gut erkannt werden. Wessen Nummer nicht erkennbar ist kann nicht korrekt ausgewertet werden!**
Als Schriftart ist „Arial Black“ zu verwenden. Die Farben der jeweiligen Klasse dürfen auch fluoreszierend sein, aber müssen in jedem Fall einem hellen Farbton entsprechen. Die Startnummern sind an jedem Fahrzeug gut sichtbar 1x vorn und 2x seitlich (jeweils 1x links und rechts am Heck des Fahrzeugs) anzubringen.

Für die einzelnen Klassen sind folgende Farben vorgeschrieben:

Tuning 50:	hellblau
Tuning 85:	rot
Stock 60:	lila
Stock 85:	gelb
Open 85:	weiß
PitStock / MiniGP 165:	hellgrün
PitOpen / MiniGP Open:	schwarz auf weißem Grund

Beispiel für die Abmessungen der Ziffern:

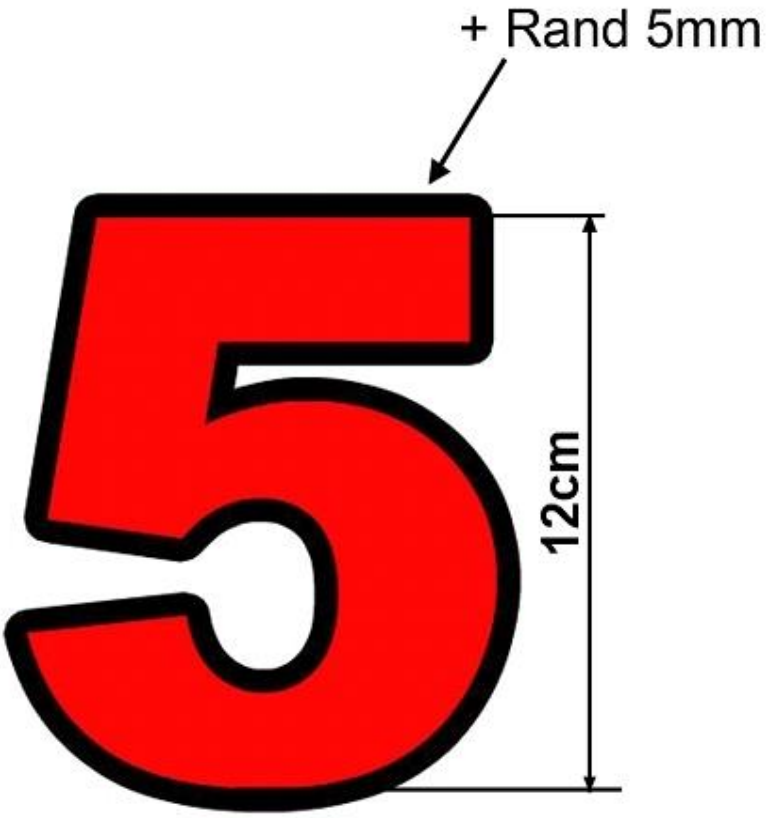

Anlage 2: Aufbau der ECE Prüfetiketten in Helmen

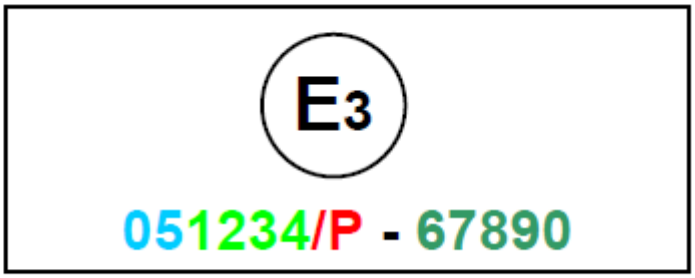

- **E3** benennt die Prüfstelle
  (es gibt über 20 Prüfstellen)
- 05 Version der ECE-Norm (ECE 22-05)
- 1234 ist die Homologationsnummer
- /P Kinnschutzprüfung bestanden
- /PN ohne Kinnschutzprüfung
  (z.B. bei Jet-Helmen)
- 67890 interne Herstellerkennungen

Ein, dem Regelwerk entsprechender Helm muss die ECE-Norm 22-**05** oder 22-**06** erfüllen! Die bestandene Kinnschutzprüfung wird empfohlen. Helme gänzlich ohne Kinnschutz (Jethelme, Halbschalen, etc.) sind nicht zulässig. Klapphelme nur mit bestandener Kinnschutzprüfung.

Anlage 3: Hinweise für die Kennzeichnung von Rückenprotektoren

Die CE-Norm verlangt vom Hersteller eine Kennzeichnung, die fest am, oder auf dem Protektor angebracht ist (z.B. vernäht, aufgedruckt, etc.). Ausschließlich bei ab Werk eingenähten Protektoren genügt es, dass die Kennzeichnung auf der Bekleidung angebracht ist. Bei Protektorentaschen müssen die Protektoren zur Kontrolle zugänglich sein.
Es sind nur Protektoren mit der nachfolgend beschriebenen Kennzeichnung zulässig. Die Schutzstufe »Level 2« wird dringend empfohlen.

Zu einer vollständigen Kennzeichnung gehören:

- Name des Herstellers (a),
- Modell- oder Typbezeichnung (b),
- Angabe zur Norm (c) und ein Hinweis zur Leistungsstufe Level 1 oder 2,
- Piktogramm eines Motorradfahrers (d) mit Kürzel »B« (für back = Rücken),
- sowie die Angabe des Taillen-Schulter-Abstands in Millimetern oder Zentimetern (e).
  Aus dieser Länge wird die Größe der, für die Prüfung gültigen Schutzzone berechnet.

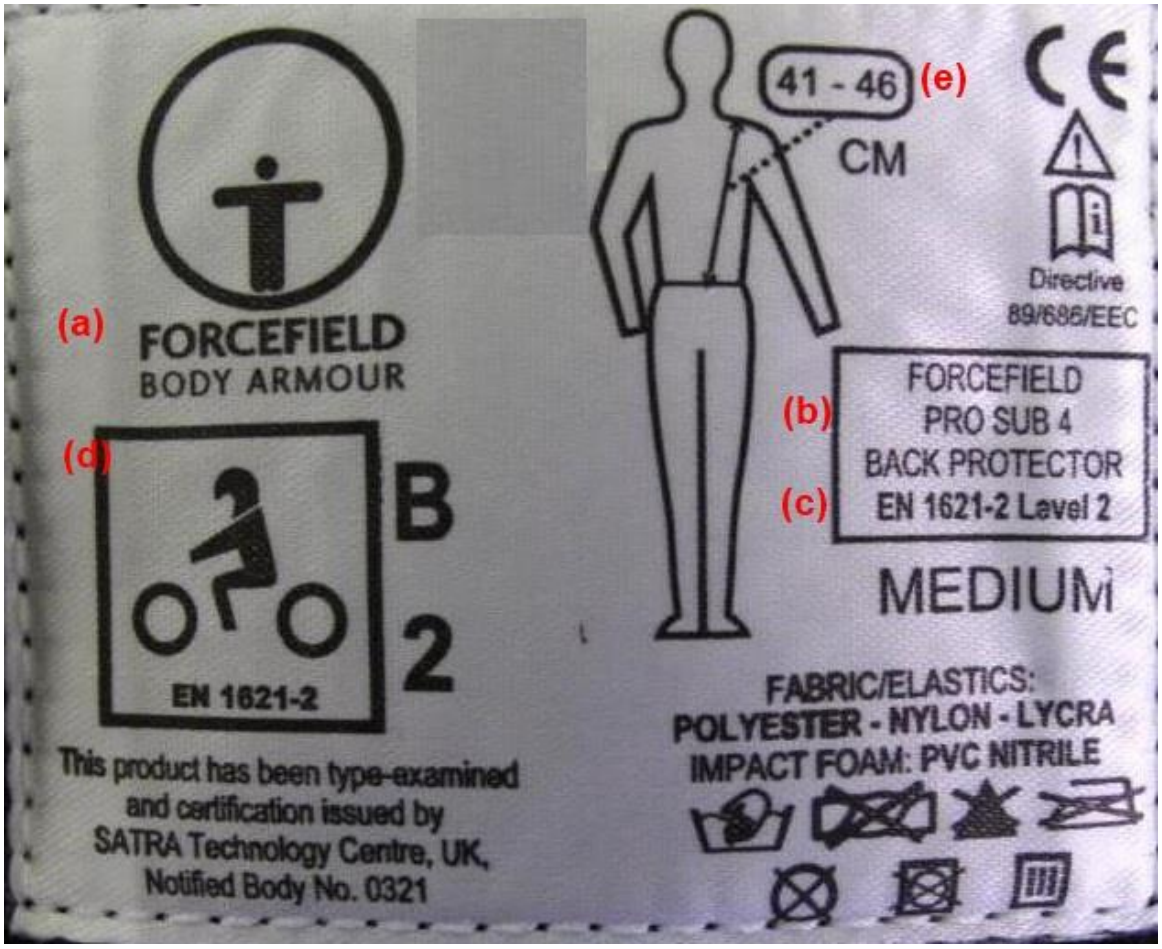

Anlage 4: Simson Auspuff für Stock 60 und Stock 85

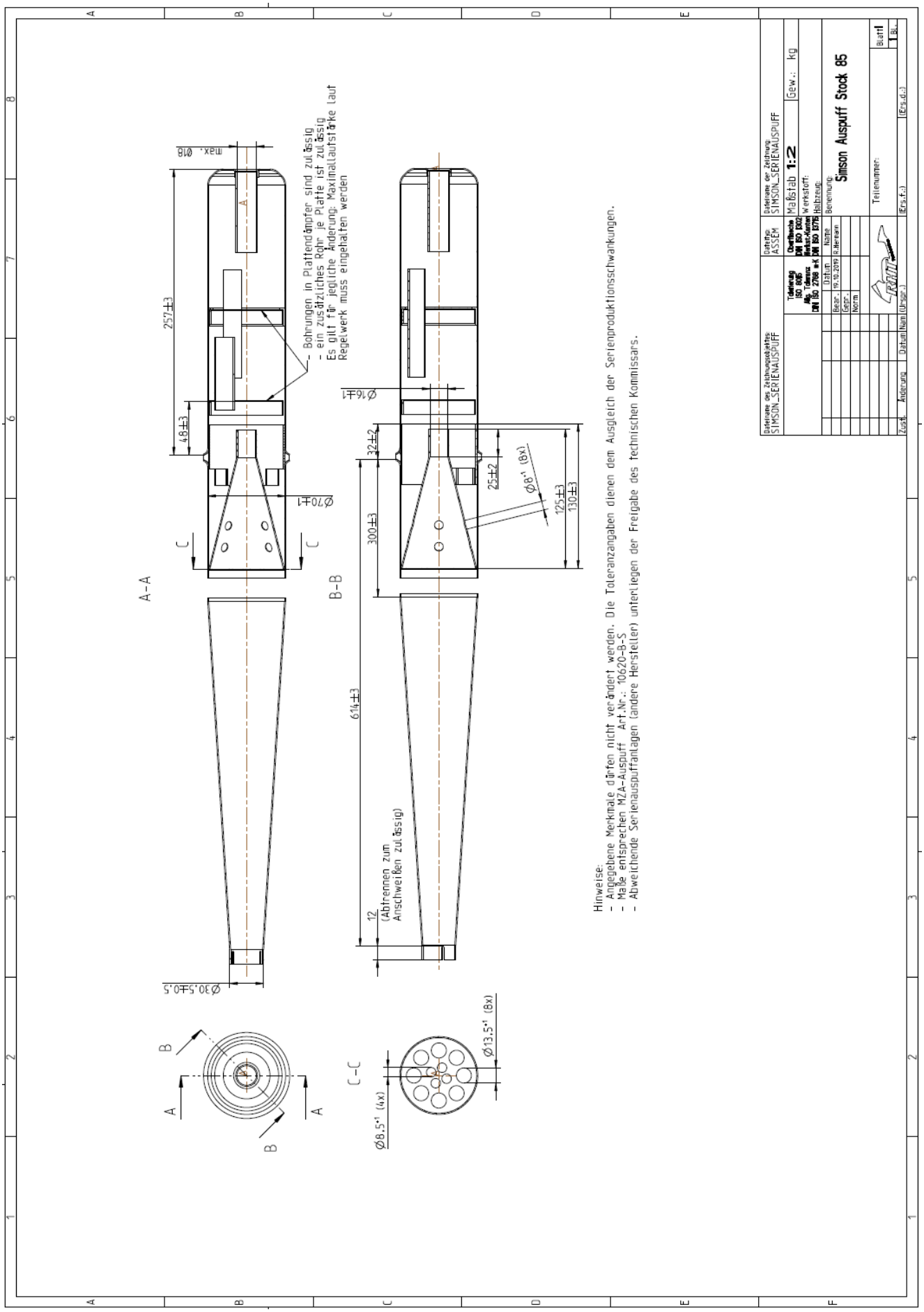

Anlage 5: Schutzblechmindestlängen für Stock 60 und Stock 85

Anlage 6: Merkblatt der Flaggensignale

Flagge	Wie?		Ort			Bedeutung
	stillgehalten	geschwenkt	Strecke	Start / Ziel	Boxenausfahrt	
Nationalflagge		●		●		Start[1] des Rennens
Grüne Flagge	●		●	●		Strecke frei. - Wird während der ersten Warm-Up Runde direkt vor dem Rennstart gezeigt. - Wird eine Runde lang an einem Streckenposten gezeigt, an dem zuvor eine längere (>1 Runde) Gelbphase bestand.
Rote Flagge	●			●		Start steht unmittelbar bevor.
	●				●	Strecke geschlossen. Auffahren untersagt.
		●	●	●		Rennen / Training ist abgebrochen! Nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit GEMÄSS DEN ANWEISUNGEN in das Fahrerlager bzw. den Vorstart einfahren.
Gelbe Flagge	●		●	●		Achtung! Gefahr **neben** der Strecke Geschwindigkeit reduzieren. Überholverbot bis zum Ende der Gefahrenstelle.
		●	●	●		Achtung! Gefahr **auf** der Strecke! Geschwindigkeit reduzieren und zum Ausweichen oder Anhalten bereit sein! Überholverbot bis zum Ende der Gefahrenstelle.
Blaue Flagge		●	●	●		Überrundung steht unmittelbar bevor! - Ruhig weiter fahren, aber Fahrern an geeigneter Stelle das Überholen ermöglichen. - Soll erst gezeigt werden, wenn der Schnellere unmittelbar überrunden kann.
Gelb-Rot gestreifte Flagge	●		●	●		Achtung! Rutschgefahr! Die Flagge zeigt an, dass Öl, Benzin oder Schmutz auf der Strecke sind und akute Rutschgefahr besteht. Sie kann ebenfalls bei plötzlich einsetzendem Regen gezeigt werden. VORSICHT! STURZGEFAHR!
Schwarze Flagge (in Verbindung mit Startnummer)	●			●		Halt für das Motorrad mit dieser Startnummer! Nach Abschluss der Runde in die Boxengasse einfahren. Eine Weiterfahrt ist nicht mehr gestattet. Nach dem Rennen muss sich der Fahrer beim Rennleiter melden.
Schwarz-weiß karierte Flagge	●			●		Ende des Trainings / Laufs. Runde beenden und die Box aufsuchen.
Schwarz-weiß karierte Flagge in Verbindung mit **blauer** Flagge	●			●		Sonderfall für einen Fahrer, der sich kurz vor dem abzuwinkenden Fahrer befindet. Zeigt dem zu überrundenden Fahrer an, dass falls er erst nach der Ziellinie überholt wird, noch eine volle Runde zu fahren hat.

[1] Bei Vorhandensein einer Startampel wird diese zum Starten verwendet.